

Auszug aus der Niederschrift

über die 7. Sitzung der Gemeindevertretung am Dienstag, den 22. Mai 2007, Sitzungssaal, Köbler Weg 44

TOP 5. Bedarfs- und Entwicklungsplan zur Gefahrenabwehr der Gemeinde Hammersbach Antrag Gemeindevorstand

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Der Bedarfs- und Entwicklungsplan zur Gefahrenabwehr der Gemeinde Hammersbach wird mit den nachstehenden Änderungen beschlossen:

Seite 70, Punkt 8.2.4

Feuerwehrhaus Marköbel

Text wird ersetzt: Teilweise befindet sich das Gebäude noch im Originalzustand von 1982. Das Gebäude ist in einem guten baulichen Zustand. Um eine weitere jahrelange Nutzung zu gewährleisten, sind Erhaltungsmaßnahmen nötig.

Feuerwehrgerätehaus Langen-Bergheim

Text wird ersetzt: Baumängel im Treppenhaus, Setzrisse und Wasserschäden verlangen ein Fachgutachten, um den eventuell notwendigen Sanierungsbedarf feststellen zu können.

Seite 82, Punkt 9.1

Satz 1 wird geändert: Aufgrund der örtlichen Lage und der beobachtbaren personellen Entwicklung der Feuerwehr ist für die Gemeinde Hammersbach die Einrichtung eines zentralen Feuerwehrgerätehauses anzustreben. Die Erfordernisse der gesetzlichen Hilfsfrist sind dabei zu berücksichtigen.

Feuerwehrhaus Marköbel

Text wird ersetzt: Das Gebäude ist in einem guten baulichen Zustand. Zur Erhaltung der Bausubstanz und zur Anpassung des Gebäudes an die Mannschaftsstärke und die technischen Erfordernisse sind in den nächsten Jahren nur die unabwiesbaren Erhaltungsmaßnahmen durchzuführen.

Feuerwehrhaus Langen-Bergheim:

Text wird ersetzt: Der Sanierungsbedarf ist unter Berücksichtigung der Bausubstanz, der Parkplatzprobleme und im Hinblick auf die zukünftige Fahrzeugausstattung zu ermitteln.

Seite 82, Punkt 9.2

Die Überschriften „Ortsteil Marköbel“ und „Ortsteil Langen-Bergheim“ entfallen.

Absatz 1, Text wird geändert: Der Fahrzeugbestand der Feuerwehr Hammersbach weist im Wesentlichen keine nennenswerten Defizite auf.

Absatz 2 wird gestrichen.

Absatz 3 wird geändert: Das in Langen-Bergheim stationierte LF 8 entspricht nicht mehr den technischen und örtlichen Anforderungen. Da ein geeigneter Ersatz aufgrund der begrenzten räumlichen Verhältnisse nicht durch Umgruppierung aus Marköbel gestellt werden kann, sollte mittelfristig eine Ersatzbeschaffung vorgenommen werden.

Absatz 4 wird gestrichen.

Absatz 5 wird geändert: Bei allen anderen Fahrzeugen...

Absatz 6 wird gestrichen.

Seite 83, Punkt 9.3

Absatz 2 wird gestrichen.

Seite 83, Punkt 9.4

Absatz 1, Zeilen 4 bis 7 werden gestrichen.

Absatz 2 wird geändert: Die frühzeitige Beteiligung... sollte muss in Zukunft weiter ausgebaut werden entsprechend den rechtlichen Vorgaben gewährleistet bleiben.

Seite 84, Punkt 10.1

Feuerwehrhaus Marköbel

Text (Zeilen 1-4) wird ersetzt: Das unter 9.1 formulierte Ziel der Schaffung eines zentralen FFW-Gerätehauses verlangt die Beschränkung auf die unabweisbaren Maßnahmen zur Erhaltung der Bausubstanz und zur Anpassung des Gebäudes an die Mannschaftsstärke und die technischen Erfordernisse mit Blick auf eine zeitlich beschränkte Weiternutzung. Die Ein- und Ausfahrt sollte an die geforderte Traglast angepasst werden.

Feuerwehrhaus Langen-Bergheim

Text wird ersetzt: Der Sanierungsbedarf ist unter Berücksichtigung der Bausubstanz, der Parkplatzprobleme und im Hinblick auf die zukünftige Fahrzeugausstattung zu ermitteln. Auch hier sind nur die unabweisbaren Erhaltungsmaßnahmen mit Blick auf eine zeitlich beschränkte Weiternutzung durchzuführen.

Seite 84, Punkt 10.2

Absatz 1 wird geändert: Nachfolgend sind die Fahrzeuge und ihre geplante Ersatzbeschaffung nach den offiziellen Richtwerten aufgeführt.

Die Tabelle erhält die Überschrift: Feuerwehr Hammersbach

Zeile 1, Spalte 2 der Tabelle wird geändert: Neubeschaffung 2006,

Zeile 1, Spalte 3 der Tabelle wird geändert: 2006 2021

In Zeile 3 der Tabelle (Seite 85) wird die geplante Ersatzbeschaffung auf 2014 festgelegt; die Bemerkung in Spalte 4 bleibt erhalten.

Zeile 5, Spalte 3 der Tabelle wird geändert: 2013 2015

Seite 85, Absatz 1 wird gestrichen.

Der folgende Text wird geändert: Die in der Brandschutzförderrichtlinie genannten Richtwerte ... werden vom Grundsatz her angenommen beachtet.

Der letzte Satz wird gestrichen.

Seite 86, Punkt 10.3

Personal

Absatz 2 (Schaffung einer teil-hauptamtlichen Stelle) wird gestrichen.

Die Texte in den Spiegelstrichen werden gegenläufig umgruppiert:

Massive Werbemaßnahmen...

Künftige Berücksichtigung... / Der Text dieses Absatzes wird geändert: Bei der Einstellung von neuen Mitarbeitern in der Gemeindeverwaltung sollen weiterhin aktive Feuerwehrleute bei gleicher fachlicher Qualifikation berücksichtigt werden. Bei der Einstellung sollen sie sich verpflichten, dauerhaft aktive Feuerwehrmitglieder zu bleiben.

Seite 86, Punkt 10.4

Allgemeine Organisation

Der letzte Satz im Absatz 1 (Um verstärkt eine ...vorzusehen) wird gestrichen:

Der letzte Absatz wird gestrichen.

Abstimmung:

Dem Antrag wurde zugestimmt.

- TOP 6. *Feuerwehrgerätehaus***
a) *Antrag SPD-Fraktion*
b) *Antrag CDU-Fraktion*

Die CDU-Fraktion zieht ihren Antrag zurück.

Der Antrag der SPD-Fraktion hat folgenden Wortlaut:
Der Gemeindevorstand wird beauftragt, alle nötigen Vorbereitungen für die Planung eines zentralen Feuerwehrgerätehauses Hammersbach einzuleiten. In Abstimmung mit der Freiwilligen Feuerwehr ist ein Gesamtkonzept zur Standort-, Raum-, Zeit- und Finanzplanung sowie möglichen Zuschüssen zu entwickeln und der Gemeindevertretung vorzulegen.


Abstimmung:

Dem Antrag wurde zugestimmt.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Auszuges mit der Urschrift wird hiermit bestätigt.

Hammersbach, den 21.01.2014

i.A.



Gemeinde Hammersbach
Sitzungsbüro
63546 Hammersbach